

Namensliste der Opfer der Hexenprozesse in der Gemeinde Dittelsheim-Heßloch

Dittelsheim-Heßloch ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Alzey-Worms in Rheinland-Pfalz. Sie gehört der Verbandsgemeinde Westhofen an.

(Aus Hexenprozesse in der Herrschaft Dalberg, von Ernst Merkel **)

Hexenprozess gegen die Heßlocher Frauen

1599 Nacheinander werden verhaftet:

Agnes, Debolts Frau;

Anna, Anton Belmann oder Balmanns Witwe,

Catharina, Philipp Arnolds Frau;

Crein, Henrich Veids (Feidts) Frau; die Kindsmutter;

Ehl, Rauffen Hamers Frau;

Elisabeth, Jörg Schmitts Frau die Bornheimerin,

Ermel (Ermelgard), Rauff Mauchenheimers Witwe,

Magdalena, Faccitus Geissen Witwe

Margreth Rauffen Frau,

Margreth, Philipp Mohrs Frau.

Margreth, Reimann Webers Hausfrau und

Margreth, Veltin Leiben Frau,

Margreth Philipp Mohrs Frau, entkam aus der Haft.

Wie viele der Frauen verbrannt wurden, darüber sagt das vorliegende Material wenig aus.

1599. Als verbrannt werden genannt:

Crein, Henrich Veids Frau, deren Angehörigen sich in Monzenheim über die zu zahlende Summe von 110 fl. beschwerten,

Elisabeth, Jörg Schmitts Frau, und

Ermel, Rauff Mauchenheimers Frau.

** Aus „Meine Heimat“ von Gustav J. Kotheimer und Heinrich Schol

<http://www.heidenturm.de/anton-praetorius.html>

Seit **1593** kommt auch in Heßloch die Angst vor den Hexen auf. Besonders verschrien war **Philipps Mohrs Frau Margreth aus Abenheim**. Bereits 1592 war sie in ein Beleidigungsverfahren wegen Zauberei verwickelt, das aber nicht weiter verfolgt wurde. Jetzt, 1599, steht sie im Mittelpunkt eines großen Hexenprozesses als besonders gefährliche Zauberin, ihr Name fällt bereits 1596, als die ersten Beleidigungsklagen gegen Frauen geführt werden, die sich gegen den Vorwürfe Zauberinnen zu sein, wehrten.

Die Hauptthetzer gegen die Heßlocher Frauen saßen nicht im Ort, sondern in Hillesheim und Dittelsheim. Welche Nachteile die Verdächtigten im Dorf hatten, ergibt sich aus einem Brief des Philipp Mohr. Er beklagt sich, er und seine Familie wurden überall gemieden. Kein Mensch spreche mehr mit ihnen. Jedermann gehe ihm aus dem Weg, ja er habe niemand gefunden, der ihm beim Aufladen von Weinfässern geholfen habe.

In Hillesheim kam es zwischen Philipp und einigen Männern zu einer Schlägerei, als er seine Frau gegen die Beschuldigungen verteidigen wollte. Sein Sohn litt besonders darunter. Niemand beachtete ihn; auf der Straße wurde er als Kind einer „Zaubersen“ bezeichnet, so

dass der Vater befürchten musste, sein Kind würde „unsinnig“, d.h. geisteskrank, werden.

Dieses Mal kam noch kein Verfahren zustande. Erst **1598/99** fand sich eine Gelegenheit gegen die Zauberei im Ort vorzugehen. Eine junge Frau, Henrich Veidts Crein, hatte eine Totgeburt.

Ihr Ehemann hatte die Hebamme und **Margarethe, Philipp Mohrs Hausfrau, Magdalena, Faccius Geissen, Wittib** und **Ermel Rauff, Mauchenheimers Frau**, zur Hilfe ins Haus gerufen. Die Kindsmutter scheint geisteskrank gewesen zu sein, wenn wir den Aussagen ihres Ehemanns glauben schenken und ihrer eigenen Bezeichnung, das Kind sei des Teufels, glauben sollen.

Die Klage der Frauen wird vom Schultheißen abgewiesen und ein Vorverfahren gegen die Kindsmutter und die Klägerinnen eröffnet. **Am 21. 2. 1599** werden die Frauen unter Vorsitz von **Johann Echzell, Dalbergischer Schreiber im Oberschloss zu Herrnsheim** im Beisein von Pfarrer Herrmann, dem Schultheißen, Michell Hauck Niclas Zink und Wenz Trach, alle aus Heßloch, „gütlich und peinlich verhört“.

Catharina, Heinrich Feids Frau, wird gefragt, wie sie zur Teufelsbuhlschaft gekommen sei. Sie erzählt, der Böse sei zu ihr gekommen und habe ihr versprochen, „sie das Hinkel machen zu lehren“, sie müsse ihm aber ihr Kind geben. Dabei beschuldigt sie die anderen Angeklagten, besonders aber **Margreth, Philipp Mohrs Frau**, ihr geholfen zu haben. Auch sie werden gefoltert und bekennen alles, was der Examinator wünscht.

Am 10. April 1599 sind die Frauen immer noch in Haft, weil sie für die Gegenüberstellung mit neuen Hexen benötigt wurden.